

Verbraucherzentrale sieht Negativzinsen für rechtlich unzulässig an

Redaktion

In einer am 18. 2. 2015 veröffentlichten Pressemitteilung der „Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.“ (vzbv) stellt die Verbraucher-Organisation fest, dass ihrer Rechtsauffassung nach die von einigen Banken bereits veranschlagten Negativzinsen für bestimmte Einlagen unzulässig seien.

Das Argument, wonach Banken wie beispielsweise die Deutsche Skatbank, eine Volks- und Raiffeisenbank aus dem thüringischen Altenburg, die negativen EZB-Zinsen an ihre Kunden weitergeben, halten die Verbraucherschützer für „ökonomisch unsinnig“. In einem auf der Webseite der Einrichtung hinterlegten längeren Positionspapier wird ausführlich auf die rechtliche Situation eingegangen. Aber auch eine ökonomische Einschätzung findet sich darin.

Zitate aus der Pressemitteilung:^[4]

„Sparkonto mit Negativzinsen irreführend“

Für Verbraucher sind negative Zinsen damit zwar weiterhin eine Ausnahme. Vor dem Hintergrund der negativen EZB-Zinsen stellt sich aber die Frage, ob in Zukunft weitere Banken Negativzinsen erheben werden. Aus Sicht des vzbv wäre das jedoch nicht zulässig.

Dazu Klaus Müller, Vorstand des vzbv: „Innerhalb bestehender Verträge sind Negativzinsen für Verbraucher rechtlich unzulässig. Banken können al-

lenfalls bei neuen Verträgen negative Zinsen vereinbaren. Dann aber noch von einem Sparkonto zu sprechen, wäre nicht nur widersinnig sondern auch klar irreführend.“

Banken und Sparkassen, die Negativzinsen erheben, dürften dann auch nicht mehr wie bisher mit der vollen Höhe der gesetzlichen Einlagensicherung werben. Wahrscheinlicher als ein Negativzins seien daher am Ende neue Gebühren.

„Weitergabe“ negativer EZB-Zinsen ökonomisch unsinnig

Die „Weitergabe“ negativer Notenbankzinsen an Privatkunden ist aus Sicht des vzbv zwar bei Neuverträgen rechtlich durchaus zulässig, allerdings ökonomisch ungerechtfertigt.

„Negative EZB-Zinsen an Verbraucher weiterzugeben ist aus ökonomischer Sicht völlig unsinnig. Banken sind vom Einlagezins der Europäischen Zentralbank nur indirekt betroffen. Wie stark, darüber entscheidet ihr Geschäftsmodell. Mit Konsumenten- und Unternehmenskrediten lässt sich durchaus auch weiterhin Geld verdienen“, so Müller.

Sollten Banken Negativzinsen an Verbraucherinnen und Verbraucher in unzulässiger Weise weitergeben, behalten sich der vzbv und die Verbraucherzentralen juristische Schritte vor.

Einlagen von Verbraucher

Verbraucher verfügen über knapp 1,8 Billionen Euro an Bankeinlagen. Gut die Hälfte davon entfällt allein auf Gi-

ro- und Tagesgeldkonten. Rechtlich gesehen sind für Einlagen die Regeln des Darlehensvertrags anzuwenden. Kern des Darlehensvertrags ist eine gegenseitige Verpflichtung der Vertragspartner. Verbraucher überlassen ihrer Bank Geld und erhalten dafür einen Zins. Eine einseitige Umkehrung dieser Verpflichtungen (Verbraucher überlassen ihrer Bank Geld und zahlen einen Zins) ist aus Sicht des vzbv unzulässig.

Wir haben Experten aus geldreformerischen Kreisen gebeten, die Sicht der Verbraucherzentrale zu kommentieren. Hier einige Auszüge aus dieser Befragung:

Niedrige Zinsen im Interesse der Verbraucher

Sie schreiben in ihrer Pressemitteilung vom 18. 02. 2015 zunächst, Negativzinsen für Verbraucher seien rechtlich unzulässig, und dann weiter, die Weitergabe negativer EZB-Zinsen sei ökonomisch unsinnig. Ich halte die erste Aussage für unzutreffend, denn die Konditionen für Girokonten und Sparkonten können bankseitig jederzeit geändert werden, mit einem sofortigen Kündigungsrecht des Kunden. Wichtiger ist aber die Frage nach dem ökonomischen Sinn. Die Leitzinsen der Zentralbank haben Einfluss auf die Zinsen am Geldmarkt, also für sehr kurzfristige Gelder. Wenn nun weitere Banken ankündigen, auf kurzfristig angelegte Kundengelder einen Negativzins zu erheben, so ist zu erwarten, dass die Bankkunden in größerem Maß längerfristig festlegen. Dies anzuregen ist ökonomisch äußerst sinnvoll, denn die längere Festlegung mindert das Risiko der Fristen- und Losgrößentransfor-

¹ Das gesamte Positionspapier ist zu finden unter: <http://www.vzbv.de/pressemeldung/negativzinsen-fuer-verbraucher-rechtlich-unzulaessig>

mation („aus kurz mach lang und aus vielen kleinen weniger größere“), sie senkt somit insgesamt das Risiko des Kredit- und Einlagengeschäfts der Banken. Weiterhin wirkt dies für stabilen Niedrigstzins am Kapitalmarkt (langfristige Gelder). Beides stabilisiert das Wirtschaftsgeschehen von Grund auf. Außerdem sind die Menschen, deren Interessen Sie vertreten, bei weitem nicht nur Sparer, sondern auch Verbraucher. Und die Verbraucher bezahlen in ihrer Gesamtheit sowohl die positiven Zinsen, die an die Sparer ausbezahlt werden, wie auch die Risikoprämien. Denn auch Banken müssen ihre Kosten durch ihre Einnahmen decken, und das sind i. w. die Kreditkosten der Wirtschaft. Und die wiederum gehen in die Produktpreise ein! Insofern ist die Maßnahme, die Sie kritisieren, gerade im Interesse der großen Mehrheit der Verbraucher, die nicht über mehrere Millionen auf dem Girokonto verfügen.

Alwine Schreiber-Martens, Jahnishausen

Das Recht auf Zinseinkommen ist Unsinn



In der akademischen Volkswirtschaftslehre mag es Uneinigkeiten über die genaue Erklärung des Zinssatzes geben, es besteht jedoch weitestgehend Einigkeit darüber, dass der Zinssatz im Laufe der Kapitalakkumulation und Sättigungstendenzen der Volkswirtschaft fällt. Ferner ist in jedem volkswirtschaftlichen Modell offen, ob die Variable Zinssatz einen positiven oder negativen Wert annimmt. Die Höhe des gleichgewichtigen Zinssatzes ist eben mit abhängig von anderen Größen wie der Sparquote, des Kapitalstocks und der Wachstumsrate. Übrigens gilt genauso für Arbeits- oder Gewinneinkommen: es kann kein Recht auf eine Art oder eine bestimmte Höhe eines Einkommens geben. Wenn das Volkseinkommen 1 € beträgt, so kann nicht mehr als 1 € verteilt werden – das Recht auf ein Einkommen impliziert damit die Enteignung an anderer Stelle. Bei vielen Rechten auf Sozialtransfers bzw. Versorgungsleistungen gilt das unzweifelhaft sinnvolle und gerechte Umlageprinzip: die Arbeitenden zahlen über ihre Beiträge die Transfers an die Arbeitslosen, die Gesunden zahlen über ihre Beiträge für die Kranken, das Kindergeld wird über die Steuern

der Kinderlosen aufgebracht usw.. Und beim "Recht auf Zins"? Da bleibt ja nur die Arbeit – also sollte eine neue Kategorie von Abgaben auf die Arbeit eingeführt werden, damit auch in Niedrigzinsphasen die Kapitalzinsen abgesichert werden? Das Recht auf Zinseinkommen ist also offensichtlicher Unsinn. Das Recht auf Zins ist eine Erfindung, um die Interessen des Kapitals in einer zur Sättigung strebenden Volkswirtschaft zu verteidigen. Ein zu hohes Zinsniveau verteuert Investitionen und schafft damit Arbeitslosigkeit – eine kaum mehr wachsende Wirtschaft ohne Arbeitslosigkeit und ohne steigende Ungleichheit kann nicht mit einem positiven Zinssatz funktionieren. Das Fallen des Zinssatzes auf Null und sogar darunter ist die einzige Möglichkeit, steigende Arbeitslosigkeit, steigende Ungleichheit, steigende Staatsverschuldung und steigende Umweltzerstörung zu vermeiden.

Ferdinand Wenzlaff

Das Udenkbare ist wirtschaftliche Realität geworden



Die Pressemitteilung und die ausführliche Ausarbeitung der Verbraucherzentrale zeigen beide, welche Erschütterung von nominalen negativen Zinsen ausgehen. Real negative Zinsen haben wir ja schon lange, aber sie standen nicht so im Bewusstsein und waren vor allem nicht Bestandteil der Verträge der Verbraucher mit ihren Banken, sondern allenfalls ein Bestandteil ihrer jeweiligen Kalkulation.

Das Udenkbare ist eingetreten, Negativzinsen sind eine wirtschaftliche Realität geworden, die immer mehr Menschen betrifft – auch ganz normale Verbraucher könnten bald betroffen sein. Da ist es die Pflicht der Verbraucherzentrale genau zu prüfen, ob die Verträge der Verbraucher mit ihren Banken es zulassen, den Zinsen einfach ein anderes Vorzeichen zu geben. Negative Zinsen galten bisher als undenkbar, also sind sie in den Verträgen bisher nicht vorgesehen. Die Banken können sie daher nicht im Wege einer einseitigen Zinsänderung in bestehenden Verträge einführen. „Pech gehabt!“ kann man den Banken daher nur zurechnen. Und wenn sie sich auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage berufen wollen und eine Erfüllung der Verträge

„nach Treu und Glauben“ (§ 242 BGB) verlangen, dann sollte man ihnen entgegenhalten, dass ein vertieftes Studium der Volkswirtschaft auch die Frei-wirtschaftslehre Silvio Gesells hätte umfassen müssen. Dann hätte es keine Überraschung gegeben.

Die Verbraucherzentrale räumt allerdings ein, dass die Banken in Neuverträgen andere Vertragsbedingungen vereinbaren, also auch Negativzinsen vorsehen können. Solche Verträge im Wettbewerb der Banken um Kunden durchzusetzen, wird nicht einfach sein. – Was die Verbraucherzentrale allerdings verschweigt, ist der Umstand, dass die meisten Bankverträge seitens der Bank kündbar sein dürften – natürlich auch ein Problem des Wettbewerbs der Banken um Kunden. Da wird es vorher viele und lange Kundengespräche geben. Schließlich wird es aber doch für Alle neue Verträge geben.

Wir Freiwirte wissen, dass die kurzfristigen Zinsen noch viel stärker in den negativen Bereich absinken müssen, wenn die Konjunktur schlecht und die Arbeitslosigkeit hoch ist. Im Euro-Raum ist dieser Fall – mit Ausnahme von Deutschland und weniger anderer Länder – längst gegeben. Wir stehen also erst am Anfang eines Prozesses der wirtschaftlichen und rechtlichen Neuorientierung Aller, auch der Banken und ihrer Kunden.

Eckhard Behrens

Verbraucherverband als „Sparer-Schützer“?



Der vzbv nimmt eine rechtliche Bewertung von Negativzinsen für Altverträge vor, keine ökonomische Auseinandersetzung mit Negativzinsen überhaupt. Eine Auseinandersetzung mit der Hauptfrage des vzbv lohnt sich meiner Meinung nach nicht, es sei denn man ist juristisch fit.

Was mich an dem Beitrag stört (ich habe nur den verlinkten Internetbeitrag gelesen), ist, dass man nicht von Sparen sprechen will bei negativen Erträgen und dass man von "Verbrauchern" spricht, die Geld angelegt haben. – Und dass sich der vzbv überhaupt als "Sparer"-Schützer geriert anstatt bei seinem Leisten zu bleiben, dem Verbraucherschutz.

Was mir wiederum gefällt, ist, dass man die Vorstellung vom "Weitergeben" der Leitzinsen infrage stellt.

Walter Hanschitz-Jandl

Zinsen in den Verbraucherpreisen



Man muss sich überhaupt wundern, dass es ausgerechnet die Verbraucherzentrale als ihre Aufgabe ansieht, für einen positiven Zinssatz einzutreten. Wenn doch nachweisbar ist, dass bis über 30% Zinskosten in den Verbraucherpreisen stecken, dann müsste sich die Verbraucherzentrale über jede Zinssenkung freuen, weil diese nämlich den Verbrauchern allen zugute kommt, während die Zinsen nur denen zufallen, die eben "übrig" haben, um es anlegen zu können, um damit als Rentner der Allgemeinheit leben zu können.

Gerhardus Lang

Schuldner keine Verbraucher?



Die Verbraucherschützer haben die eigentlichen Verbraucher, nämlich die Schuldner nicht im Blick. Soviel höher der Habenzins der Bank ist, soviel höher ist die Last der Schuldner, den diese zu tragen haben. Die Schuldner finanzieren wie die Sparer die Verbraucherzentralen über ihre Steuer, die sie zu zahlen haben. Die Schuldner sind aber obendrein die Finanziers der Spenden der Sparkassen an die Verbraucherzentralen, wie in einer Spendenliste der VZ-NRW zu sehen ist. Es ist also an der Zeit, dass die Mitarbeiter der Verbraucherzentralen einen anderen Blick auf das Geld werfen, um zu entdecken, dass ihr Dienst am Verbraucher eine andere Strategie benötigt.

Um den anderen Blick zu erleichtern bringe ich Zitate aus Arbeiten von Dieter Suhr (1939-1990). **Dieter Suhr war Professor für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik und zeitweise Verfassungsrichter in Bayern.**^[2]

Aus: *Gleiche Freiheit – Allgemeine Grundlagen und Reziprozitätsdefizite in der Geldwirtschaft*, 1988

2 http://de.wikipedia.org/wiki/Dieter_Suhr

Wer in unserer Wirtschaft mit hinreichend großem Vermögen ausgestattet ist, der hat in der Regel die Möglichkeit, davon nicht nur zu leben, sondern es auch noch zu vermehren, und zwar ohne dass er selbst physische Leistungen erbringt oder Risiken übernimmt. Kraft seines Vermögens ist er dann so an die volkswirtschaftlichen Verteilungsströme angeschlossen, dass er ständig ein Einkommen verbuchen kann.

So sind bei uns nicht nur die Bestände unterschiedlich verteilt, sondern zugleich mit der Verteilung der Bestände ist auch schon eine Verteilungsstruktur für die Bestandsveränderungen, also für die Zuströme und Abströme von Vermögen, vorprogrammiert. Wer immer ohne Vermögen oder gar mit Schulden startet, muss gegen diese vorgegebene Strömungsstruktur ständig anschwimmen.

Die vorgegebene Strömungsstruktur bewirkt eine unerbittliche und andauernde Umverteilung von unten nach oben. Wer immer gegen den Strom anschwimmen will, ist genötigt, auf die eine oder andere Art und Weise zu der Umverteilung von unten nach oben beizutragen: sei es, dass er Zinsen seiner Kredite bezahlt, sei es, dass er Leasingraten entrichtet, sei es, dass er sonstige Kapitalerträge abführen muss, zumindest in der Form, dass er als Konsument die Kapitalkosten mitfinanziert, die die Produzenten über die Preise auf ihn abwälzen.

In diesem ubiquitären System direkter und indirekter Kapitalkosten und -erträge verbucht der bei weitem größere Teil der Bevölkerung negative Salden, während ein verhältnismäßig kleiner Teil mit Hilfe der Kapitalertragsströme in unverhältnismäßig großem Umfang am Bruttosozialprodukt teilhat. Je mehr einer dabei hat, desto größer ist auch schon seine Teilhabe.

Dieses System der vererbaren Teilhabeansprüche ans Sozialprodukt ist elementar asymmetrisch und unsozial. Es stellt die zentrale Herausforderung nicht nur für die Sozialpolitiker, sondern vor allem

für Verfassungsrechtler dar, die sich mit Fragen des Gleichheitssatzes im sozialen Rechtsstaat befassen. (Seite 67)

Es gilt die unerbittlichen Fesseln der tief eingeschliffenen Alltags- und Fachvorstellungen abzustreifen und den Spott der Kritiker nicht zu fürchten. (Seite 78)

Aus: Dieter Suhr, *Auf Arbeitslosigkeit programmierte Wirtschaft / Diagnose und rechtstechnische Behandlung des Mehrwertsyndroms* veröffentlicht in: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, Heft 9 / 1983

4. *Einkommen ohne Leistung*
Die Zinsen sind wiederum ein monetäres Phänomen, zu dem sich einige sehr einfache und sehr aufschlussreiche Feststellungen treffen lassen: Es ist das verliehene Geld, das Zinsen bringt. Dieses verliehene Geld ist nach Ablauf der Darlehenszeit mehr wert als das ausgegebene Geld. Denn das Geld, das ich heute ausgabe, hat für mich nur den Kaufkraftnennwert, der ihm aufgedruckt ist: 1000 DM sind 1000 DM. Muss ich aber mein Geld nicht für Milch, Brot und Wohnung ausgeben, – habe ich vielmehr Geld übrig, dann kann ich es verleihen und habe am Ende meine 1000 DM plus Zinsen und: womöglich plus Zinseszinsen. Mark ist nicht gleich Mark. Geld ist nicht gleich Geld. Die verliehene Mark ist mehr wert als die ausgegebene. Verliehenes Geld weist gegenüber dem ausgegebenen Geld einen Mehrwert auf.

Geld hat einen unterschiedlichen, gespaltenen Wert: Für den, der es zum Leben braucht, ist es weniger wert als für den, der es übrig hat. Anders gewendet: Das Geld hat für den, der seinen Bedarf befriedigt, weniger Wert als für den, der keinen Bedarf hat und sein Geld daher verleiht. Nochmals anders gewendet: Geld ist für die Reichen, die es anlegen können, mehr wert als für die Ärmern, die es ausgeben müssen.

Wer Geld besitzt, der hat sowohl den Tauschwert des Geldes als auch den Liquiditätswert. Für den Tauschwert seines Geldes hat er

womöglich hart gearbeitet und sich so eine monetäre Kaufkraft auf den Teil des Sozialprodukts verdient, der dem entspricht, was er selbst dazu beigetragen hat. Dafür jedoch, dass Geld einen zusätzlichen Liquiditätswert besitzt, der ihm zugute kommt, kann er nichts. Er ist weder Hersteller des Geldes noch Urheber der monetären Liquidität. Sie ist nicht sein Verdienst, sondern eine Eigenschaft des Geldes selbst. Der Liquiditätsvorteil fällt dem jeweiligen Geldbesitzer ohne Gegenleistung in den Schoß. Ist er wohlhabend genug, sein Geld nicht ausgeben zu müssen, sondern es anlegen zu können, dann kann er den Liquiditätsvorteil, der ihm in den Schoß fällt, wiederum liquidieren. So wenig er Produzent der Liquidität von Geld ist, so wenig verdient er die Vorteile, die daraus herrühren, und ebenso wenig ist es gerechtfertigt, dass die Geldordnung es ihm ermöglicht, privaten Nutzen in Form von Zinsen daraus zu ziehen. Der Zins ist in diesem genauen Sinne unverdientes Einkommen: Einkommen ohne Leistung. (Dieser Befund wird nur dadurch verdeckt, dass der Verleiher dem Entleiher tatsächlich eine Leistung erbringt: Er stellt ihm Liquidität zur Verfügung. Insofern ist der Zins also durchaus eine „Gegenleistung“ für die Überlassung der Vorteile aus Liquidität. Aber diese Vorteile als solche sind nicht durch Leistung erworben, sondern sind eine unverdiente Zugabe beim Geld. Deshalb ist auch der Zins unverdientes Einkommen. Aber die Täuschung, die durch den Schein einer eigenen Leistung entsteht, ist so perfekt, dass es schwer ist, die Einsicht in die richtigen Zusammenhänge zu vermitteln.)

Damit rundet sich das Bild: Wo Geld ohne Bedarf ist, dort stellt sich auch Einkommen ohne Leistung ein, und das wieder: um bewirkt, dass noch mehr Geld ohne Bedarf und noch mehr Einkommen ohne Leistung entstehen. Dieser „Einkommensfähigkeit ohne eigene Leistung“ steht die Arbeitslosigkeit als „eigene Leistungsfähigkeit ohne Einkommen“ gegenüber: Geld, das als

Einkommen ohne Leistung gezahlt wird, fehlt dann zur Bezahlung von Einkommen aus Leistung.

So sorgt die Geldordnung dafür, dass typischerweise diejenigen, die weder Bedarf haben, noch eine eigene Leistung in die Volkswirtschaft einbringen, den Mehrwert des Geldes erhalten. Das sind dann Gelder, die andernorts fehlen und als Nachfrage so lange ausfallen, bis sie wieder zinspflichtig denjenigen zurücktransferiert werden, die Bedarf haben. Aufbringen müssen diese Zinsen entweder diejenigen, die als Letztverbraucher oder Unternehmer Kredite in Anspruch nehmen, oder diejenigen, welche die mit Zinskosten belasteten Waren und Dienste kaufen: eine ständige Subventionierung der Kapitalrentner durch die Produzenten und Letztverbraucher. Diese in die Geldordnung einprogrammierte Subventionierung der Wohlhabenden durch die Schaffenden übertrifft zwar noch nicht hinsichtlich ihres Volumens, wohl aber hinsichtlich ihrer dysfunktionalen Auswirkungen die meisten wohlfahrtsstaatlichen Transfers bei weitem.

Eine solche ständige Subventionierung der Vermögenden durch die Produzenten und Verbraucher ist ungerecht. Ungerechtigkeiten jedoch pflegen die Ökonomen nicht aus der Ruhe zu bringen. Mit so etwas finden sie sich ab, wenn das, worum es geht, wirtschaftlich funktionstauglich ist. Aber die Subventionierung derer, bei denen der Bedarf fehlt, durch die anderen, die Bedarf haben, ist nicht nur ungerecht, sondern sie ist erst recht volkswirtschaftlich unsinnig.

Tristan Abromeit

Dauerhaft stabile Währung bedarf eines Paradigmenwechsels



Die Zusammenfassung des Positionspapiers als Pressemitteilung auf der Homepage des Bundesverbandes ist ein weiteres Dokument der Verwirrung, die dieses Thema unter Ökonomen erzeugt. Anstatt die Bedeutung dieser Maßnahme für die Stabilisie-

rung der Währung zu erläutern, werfen die Verbraucherschützer Begrifflichkeit und Fakten durcheinander.

So heißt es dort beispielsweise: »Banken können allenfalls bei neuen Verträgen negative Zinsen vereinbaren. Dann aber noch von einem Sparkonto zu sprechen, wäre nicht nur widersinnig sondern auch klar irreführend.«

Die Negativzinsen betreffen ausschließlich liquide Geldmittel also Girokonten und vergleichbar täglich fällige Sichteinlagen. Wer spart, verzichtet für einen bestimmten Zeitraum auf die Verfügbarkeit. Es entsteht keine problematische Hortung und damit auch kein Grund für Negativzinsen.

Irritierend ist auch der Satz: »Für Verbraucher sind negative Zinsen damit zwar weiterhin eine Ausnahme.« Welche Verbraucher meint der vzbv, die sechs oder siebenstellige Geldbeträge über einen längeren Zeitraum auf dem Girokonto haben? Sowohl für die Zentralbank als auch für die Geschäftsbanken sind die gehorteten Bestände problematisch. Also Geld, das weder ausgegeben noch langfristig angelegt wird. Diese Bestände mit Gebühren oder dem Negativzins zu belasten ist richtig und notwendig. Die Verbraucherschützer beschreiben diesen Unterschied, differenzieren jedoch bewusst nicht. So heißt es beispielsweise: »Verbraucher verfügen über knapp 1,8 Billionen Euro an Bankeinlagen. Gut die Hälfte davon entfällt allein auf Giro- und Tagesgeldkonten ... Verbraucher überlassen ihrer Bank Geld und erhalten dafür einen Zins.« Entscheidend ist doch der Unterschied, ob sie es der Bank für einen bestimmten Zeitraum überlassen oder ob sie täglich darüber verfügen wollen. Die Liquidität verursacht – minimale – Kosten, langfristige Ausleihungen nicht.

Dieser Paradigmenwechsel eröffnet allen Bürgern die Möglichkeit einer dauerhaft stabilen Währung ohne die Gefahren und Risiken steigender Zinslasten für den Staat, die Unternehmen und die Verbraucher.

Klaus Willemsen, www.inwo.de

